

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss</b>
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 22.03.2018
Sitzung Nummer:	48 ( KVPA/48/2018)
Sitzungsdauer:	15:30 - 17:30 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Carsten Wulfänger  
Vorsitzender

---

Gabriela Grimm  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

#### Mitglieder

Frau Dr. Helga Paschke

bis 17.17 Uhr

Herr Nico Schulz

Herr Thomas Staudt

bis 16.47 Uhr

Frau Annemarie Theil

Herr Eike Trumpf

ab 15.41 Uhr

Herr Frank Wiese

#### von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Frau Nicolle Jürgens

Herr Thomas Müller

Herr Sebastian Stoll

Frau Viola Thiemann

### **Abwesend:**

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 44. Sitzung des KVPA vom 21.12.2017
- 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 46. Sitzung des KVPA vom 08.02.2018
- 7 Neufassung der Benutzungssatzung für das Kreisarchiv des Landkreises Stendal (Kreisarchivsatzung)  
Vorlage: 474/2018
- 8 Neufassung der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Stendal  
Vorlage: 475/2018

- 9 Beschluss Mehrjahresprogramm EntflechtG - Fortführung  
Vorlage: 463/2018
- 10 Zuschuss für Schnittstelle am Bahnhof Hohenwulsch  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 467/2018
- 11 1. Zwischenbericht zum Projektverlauf des Hausbesuchsdienstes "Willkommen im Landkreis Stendal" - Bezug: DS 260/2016  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 469/2018
- 12 Übernahme der Trichinenuntersuchungen von Wildschweinen durch den Landkreis Stendal  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 487/2018
- 13 Anfragen und Anregungen
- 

## **Protokoll**

### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Landrat eröffnet um 15.30 die 48. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit**

Der Landrat stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 9. März 2018,
- der KVPA ist beschlussfähig; es sind 6 Mitglieder des KVPA sowie der Landrat anwesend (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).

### **zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Landrat geht darauf ein, dass der Tagesordnungspunkt 16 heute von Tagesordnung genommen werden muss und in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung gebracht werden soll. Die Bewerberin kann heute nicht anwesend sein.

Von Seiten des KVPA bestehen keine weiteren Änderungsvorschläge.

Der Landrat stellt sodann die Tagesordnung mit dem gegebenen Hinweis fest.

### **zu TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Landrat schließt die Einwohnerfragestunde.

**zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 44. Sitzung des KVPA vom 21.12.2017**

Frau Dr. Paschke geht darauf ein, dass ja das Protokoll hinsichtlich der wörtlichen Darlegungen des Anwaltes Herrn Dr. Moeskes bleiben wird. Sie bittet darum, dass zukünftig auch der Rechtsschutz des Landkreises wörtlich in die Protokolle aufgenommen wird, weil die Argumentation der Anwältin genauso wichtig für uns ist. Hier erinnert Frau Dr. Paschke an die Frage, was in die Kalkulation kommt. Da war die wörtliche Aussage anders benannt, als wie sie hier im Protokoll festgehalten ist. Für uns ist es wichtig, wie Frau von Bechtolsheim argumentiert. Wenn wir hier eine Gutachterin haben und sie ihre Rechtsauskunft gibt, dann sollte das in der Niederschrift auch deutlich kundgetan und nicht nur umschrieben festgehalten werden.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Landrat lässt sodann darüber abstimmen, wer der Niederschrift seine Zustimmung geben kann.

Abstimmung:	Ja	2
	Nein	1
	Enthaltung	2

Damit stellt der Landrat den öffentlichen Teil der Niederschrift der 44. Sitzung des KVPA vom 21.12.2017 fest.

**zu TOP 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 46. Sitzung des KVPA vom 08.02.2018**

Der Landrat gibt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 46. Sitzung des KVPA vom 08.02.2018 bekannt:

In seiner Sitzung am 08.02.2018 fasste der KVPA folgende Beschlüsse:

- Zur Drucksache Nr. 477/2018 - Personalangelegenheit; Unbefristete Einstellung einer Tierärztin/eines Tierarztes: „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat, gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014 die ausgeschriebene Stelle „Tierärztin/Tierarzt“ mit Frau Grit Kiesow voraussichtlich ab 01.03.2018 zu besetzen und sie in die Entgeltgruppe 14 TVöD (Teil B – Besonderer Teil, XXVIII. Tierärztinnen und Tierärzte Entgeltordnung VKA) einzugruppieren.“
- Zur Drucksache Nr. 478/2018 - Personalangelegenheit; Unbefristete Einstellung einer Tierärztin/eines Tierarztes: „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat, gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014 die ausgeschriebene Stelle „Tierärztin/Tierarzt“ mit Frau Anna-Karoline Himmel voraussichtlich ab 01.03.2018 zu besetzen und sie in die Entgeltgruppe 14 TVöD (Teil B – Besonderer Teil, XXVIII. Tierärztinnen und Tierärzte Entgeltordnung VKA) einzugruppieren.“

**zu TOP 7 Neufassung der Benutzungssatzung für das Kreisarchiv des Landkreises Stendal (Kreisarchivsatzung)  
Vorlage: 474/2018**

Der Landrat führt in die vorliegende Drucksache ein und bemerkt, dass den Mitgliedern heute Austauschblätter überreicht worden sind.

Frau Thiemann erläutert u. a., dass die Überarbeitung notwendig wurde, weil die geltende Satzung aus dem Jahre 2000 nicht mehr den Anforderungen entsprach. Ziel ist, die Bedeutung des Archivs zu stärken. Das Ziel der Neufassung soll es sein, die Bedeutung und besondere Stellung des Kreisarchives Stendal als öffentliche Einrichtung zu stärken und zukunftsfähiger zu gestalten.

Sie geht auf den § 6 Benutzungsregeln ein. Hier wurde nach der Beratung im FHLA die Änderung vorgenommen, die die Mitglieder heute als Austauschblatt erhalten haben.

Der Landrat äußert, dass im § 6 der Absatz 4 geändert worden ist. Im FHLA stand die Fragestellung, womit man alles fotografieren kann? Dies wurde jetzt dahingehend geändert, dass alle technischen Hilfsmittel nach Einwilligung des Archivpersonals benutzt werden können. Damit einhergehend ergibt sich eine zusätzliche notwendige Änderung des § 10 Absatz 1. Nr. 4. muss angepasst werden und Nr. 5 entfällt. Die nachfolgenden Nummern verschieben sich entsprechend.

Seitens des KVPA bestehen keine weiteren Fragen.

Der Landrat lässt sodann über die Vorlage, einschließlich der Austauschblätter, zur Weiterleitung an den Kreistag abstimmen.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 8 Neufassung der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Stendal**  
**Vorlage: 475/2018**

Der Landrat geht darauf ein, dass hier der gleiche Tenor ist wie bei der Satzung zuvor. Es wurde die Verwaltungskostensatzung aus dem Jahre 2002 den aktuellen Gegebenheiten und den Veränderungen der letzten Jahre angepasst. Insbesondere sind die Kopiergebühren verändert worden.

Frau Thiemann erläutert, dass die derzeitige Fassung der Verwaltungskostensatzung in Teilen von den Regelungen des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie die der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt abweicht. Ziel war hier eine Anpassung an die Landesregelungen. Diese Vorschriften sind im übertragenen Wirkungskreis anzuwenden. Für den eigenen Wirkungskreis sollte die Anpassung erfolgen. Und es muss eine bessere Nachvollziehbarkeit der Gebühren hinsichtlich der Erhebung und der Bemessung erreicht werden. Damit wird auch die Transparenz der Gebühren verbessert. Grundsatz für die Gebührekalkulation war dann auch die Kostendeckung. Zum Beispiel können bei der Vervielfältigung die Kosten aufgrund der Technik gesenkt werden.

Im Finanzausschuss kam der Hinweis bzgl. der Höhe der Gebühren über 10 Seiten bei der Vervielfältigung. Es kam die Frage, ob es tatsächlich gewünscht ist, dass 10 Seiten 5,00 Euro und 11 Seiten lediglich 1,10 Euro kosten sollen? Das ist jetzt verändert worden, dass die Höhe der Gebühren über 10 Seiten sich erst ab jeder weiteren Seite vermindern.

Der Landrat weist darauf hin, dass hierzu ebenfalls Austauschblätter den Mitgliedern heute ausgereicht worden sind.

Zur Vorlage gibt es von Seiten der Mitglieder des KVPA keine Wortmeldungen.

Der Landrat stellt die Vorlage, einschließlich der Austauschblätter, zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 9 Beschluss Mehrjahresprogramm EntflechtG - Fortführung  
Vorlage: 463/2018**

Der Landrat erläutert, dass der Kreistag jedes Jahr den Beschluss zur Fortführung des Mehrjahresprogrammes fassen muss. Dies erfolgt noch für 2018 und 2019. Das Gesetz ist in der Novellierung und wird ab 2020 neu aufgelegt.

Herr Müller bringt ein, dass es ein neues Programm geben soll, welches aber noch nicht beschlossen ist. Er erläutert, dass der Landkreis für die Jahre 2018 bis 2019 jährlich 2,14 Mio. Euro aus dem EntflechtG-Programm zur Finanzierung des kommunalen Straßenbaus erhält. Diese Mittel werden aufgrund eines Kreistagsbeschlusses je zur Hälfte geteilt; die Hälfte geht an den Landkreis Stendal und die andere Hälfte an die kreisangehörigen Verbands- und Einheitsgemeinden. Mit dem Abruf der letzten Rate im November 2019 muss alles untersetzt sein. Die Rechnungen der Gemeinden müssen untersetzt im November 2019 vorliegen. Deshalb haben wir auch umfangreiche Vorgespräche mit den Gemeinden geführt. Herr Müller erläutert jetzt die einzelnen geplanten Vorhaben des Landkreises und der Gemeinden. Er präsentiert auch Bilder von aktuellen Bauverfahren.

Herr Schulz bringt an, dass es sehr schade ist, dass Baumaßnahmen in Osterburg nun weggefallen sind, da sie die Stadtentwicklung nachhaltig schädigen. Er kann die Entscheidung jedoch verstehen und akzeptiert sie. Er werde der Vorlage auch zustimmen. Herr Schulz möchte aber darum bitten, dass die Projekte, die jetzt heraus fallen, in der Priorität ganz weit oben angesetzt werden und dann zügig in der zweiten Runde gefördert werden können.

Der Landrat antwortet, dass man diesbezüglich schauen muss. Er informiert, dass der Landkreis Stendal eine Bedarfsliste ab dem Jahr 2020 einbringt, in der Straßenbaumaßnahmen an Kreisstraßen und Baumaßnahmen an Brücken aufgelistet und präsentiert werden. Es soll erst eine Liste mit Landkreismaßnahmen erstellt werden, weil man nicht weiß, wie der Landtag das neue Förderprogramm gestaltet; ob es wieder so rund läuft oder ob das Land es für die Gemeinden alleine macht. Das war vor 4 bis 5 Jahren auch so gewesen. Deshalb werden jetzt die Gemeinden nicht mit aufnehmen. Es gibt noch keine genaueren Informationen, wie die Förderkonditionen sind und wie viel Gelder fließen sollen. Für die Gemeinden nehmen wir es so zur Kenntnis, wie Herr Schulz es gesagt hat. Wenn die Förderung wieder über den Landkreis laufen wird, würden wir natürlich schauen, wo wir aufgehört haben und wie wir dann weitermachen.

Seitens des KVPA bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Landrat stellt sodann die Drucksache Nr. 463/2018 zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 10 Zuschuss für Schnittstelle am Bahnhof Hohenwulsch  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 467/2018**

Herr Stoll erläutert die Mitteilungsvorlage. Es geht um Geld, die der Landkreis alljährlich vom Land Sachsen-Anhalt erhält. Es handelt sich dabei um Zuweisungen nach § 8 ÖPNV-Gesetz. Diese Mittel sind für Investitionen im ÖPNV zu verwenden. Der Landrat hat mit Blick auf die Haltestellenlandschaft in unserem Landkreis entschieden, dass wir 1,5 Mio. € für die barrierefreie Herstellung von Bushaltestellen investieren wollen, d. h. wir wollen den Kommunen die Möglichkeit eröffnen, über eine Förderung des Landkreises in Höhe von 80 % Investitionen zu tätigen. Bislang ist es so, dass wir die zur Verfügung stehenden 1,5 Mio. Euro zu 1,1 Mio. € durch Anträge aus den Kommunen untersetzt haben. Es wird dabei immer darauf geachtet, dass die neu gebauten Haltestellen barrierefrei sind. Beim Bahnhof Hohenwulsch ist es eine sehr umfangreiche und große Maßnahme aufgrund des Finanzvolumens.

Herr Müller erläutert das geplante Bauvorhaben des Bahnhofs in Hohenwulsch. Der Landkreis Stendal beteiligt sich auf Antrag der Einheitsgemeinde Stadt Bismark an der Herstellung eines Radweges entlang der Kreisstraße K 1069 von Bismark nach Hohenwulsch. Die Einheitsgemeinde Stadt Bismark beabsichtigt, gemeinsam mit der NASA GmbH im Jahr 2018 eine Schnittstelle zur besseren Verknüpfung der Verkehrsträger Bahn, Bus, PKW, Rad und Fußgänger am Haltepunkt Hohenwulsch zu errichten. Damit wird der Bahnhof Hohenwulsch zentraler Verkehrsknotenpunkt der Einheitsgemeinde Stadt Bismark. Die Förderung des Landkreises beträgt 96.000 € aus Mitteln des Landes aus den Zuweisungen nach § 8 ÖPNVG-Investitionen an Dritte und 60.000 € aus dem

Budget des Landkreises „Radwanderwege – Zuweisungen für Gemeinden“. Die Mittel sind vorhanden. In den letzten Jahren hat sich der Landkreis wiederholt an Radwegemaßnahmen von Gemeinden, z. B. Grieben-Tangerhütte und Billberge-Arneburg, beteiligt.

Frau Theil fragt, ob man bei den barrierefreien Maßnahmen auch das erfüllt, was man unter barrierefrei versteht? Schließlich gibt es nicht nur Menschen, die keine Treppen nutzen können oder im Rollstuhl sitzen, sondern alles, was Behinderung ausmacht.

Herr Stoll antwortet, dass dies das ÖPNV-Gesetz vorgibt und auch erfüllt wird. Barrierefreiheit bedeutet nicht nur, eingeschränkt in der Bewegung, sondern auch andere Barrieren, die man im täglichen Leben haben kann. Wenn dies nicht der Fall wäre, würden die Fördermittel nicht genutzt werden dürfen bzw. das Geld wäre nicht zweckentsprechend verwendet worden. Wir prüfen ganz genau, dass die Maßnahmen auch der Barrierefreiheit entsprechen, wie es das Land im ÖPNV vorsieht.

Frau Theil merkt weiterhin an, dass die Strecke des Radweges auch die ehemalige Kleinbahnstrecke zwischen Hohenwulsch nach Kalbe durchlaufen soll, die 2002 eingestellt wurde. Da müssen natürlich Verhandlungen mit der Bahn geführt werden, die häufig sehr schwierig sind. Es ist ja eine gemeindliche Aufgabe. Frau Theil bittet diesbezüglich um organisatorische Unterstützung des Landkreises beim Erwerb der Strecke, um den Radweg an dieser Kreisstraße zu bauen.

Der Landrat entgegnet, dass er in der organisatorischen Unterstützung kein Problem sieht.

Seitens des KVPA bestehen keine weiteren Anmerkungen.

#### *zur Kenntnis genommen*

#### **zu TOP 11 1. Zwischenbericht zum Projektverlauf des Hausbesuchsdienstes "Willkommen im Landkreis Stendal" - Bezug: DS 260/2016 - Mitteilungsvorlage - Vorlage: 469/2018**

Herr Stoll erklärt u. a., dass mit Beschluss des Kreistages der Weg für die Durchführung des Projektes „Willkommensbesuchsdienst“ frei gemacht wurde. Der Kreistag hatte sich vorbehalten, zweimal über den Verlauf des Projektes informiert zu werden. Auf der Seite 2 der Mitteilungsvorlage ist zu erkennen, wie viel Familien mit dem Projekt erreicht wurden und wie viel Familien besucht werden konnten, wo wir Kontakt aufgenommen haben. Bei den Besuchen wird das Willkommenspaket überreicht. Das Projekt wird sehr positiv angenommen. Es werden auch regelmäßig Besuche angefordert. Das Projekt wird auf jeden Fall bis zum Ende der Laufzeit weitergeführt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Mitteilungsvorlage.

#### *zur Kenntnis genommen*

#### **zu TOP 12 Übernahme der Trichinenuntersuchungen von Wildschweinen durch den Landkreis Stendal - Mitteilungsvorlage - Vorlage: 487/2018**

Herr Stoll gibt Ausführungen zu der Notwendigkeit dieser Untersuchungen, welche mit der afrikanischen Schweinepest zusammenhängen und die bereits in Tschechien nachgewiesen werden konnte. Der Landkreis versucht mit dieser Maßnahme die Abschusszahlen des Schwarzwildes zu erhöhen. Im Landkreis Stendal übernimmt das akkreditierte Labor von Dr. Alt aus Seehausen alle im Landkreis anfallenden Untersuchungen auf Trichinen. Eine Untersuchung kostet für einen Jäger 9,50 Euro. Pro Jahr wurden im Landkreis ca. 3.500 Wildschweine geschossen. 2.500 Trichinenuntersuchungen werden davon dann durchgeführt. Der Rest geht zu Wildhändlern, die dies übernehmen.

Weiterhin hat der Landkreis, um vorzubeugen und die Jägerschaft zu unterstützen, den Kauf von Fallen im Wert von 7.000€ gefördert. 18.000 Euro Mehreinnahmen kommen aus dem FAG.

Herr Wiese informiert jetzt allgemein zum Thema afrikanische Schweinepest.

Herr Stoll erklärt, wie der Erreger der afrikanischen Schweinepest über Müll, vor allem Rohwurst, die aus dem osteuropäischen Raum kommen, übertragen werden kann. Der Erreger hält sich über viele Wochen. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass die Mülleimer an den Straßen regelmäßig geleert werden, damit die Wildschweine diesen Müll nicht fressen.

Der Landrat bringt noch einmal an: Für Menschen ist der Erreger ungefährlich. Das Problem ist nur, dass der Markt der Schweine zusammenbricht.

### ***zur Kenntnis genommen***

### **zu TOP 13 Anfragen und Anregungen**

Herr Dr. Gruber merkt an, dass ein Entwurf der neuen Verordnung zur Schulentwicklungsplanung vom Minister für Bildung zugestellt wurde. Dieser Entwurf wird Zustimmung finden. Es ist beabsichtigt, das Datum 31.07.2019 durch 31.07.2020 zu ersetzen, also um ein Jahr zu verlängern. Diese Verlängerung bezieht sich auf Schulen, die eine Bestandsfähigkeit bis zum 31. März 2018 hatten. Im Kreisgebiet sind dies alle Schulen (Grundschulen, Sekundarschulen, Gymnasien). Für die Förderschulen ist eine eigene Schulentwicklungsplanung für die kommenden Jahre beabsichtigt. Wie es sich mit der Außenstelle der Grundschule Wust verhält, sind wir noch in Klärung. Dort gibt es zwei konkurrierende Schreiben – die des Landesschulamtes und des Ministeriums. Wir hoffen, dass wir in den nächsten zwei Wochen eine Antwort erhalten.

Herr Schulz fragt, ob die Beschlüsse zur Schulentwicklungsplanung des Landkreises dann auch verschoben werden?

Herr Dr. Gruber antwortet, dass eine Beratung mit Frau Dr. Bergmann ergeben hat, dass als Datengrundlage die Zahlen des Landesschulamtes für das neue Schuljahr genutzt werden sollen. Die müssen zusammen abgeglichen werden.

Der Landrat merkt an, dass es höchstwahrscheinlich im Bereich der Sekundarschulen und Gymnasien zu keinem Problem kommen wird. Im Grundschulbereich muss man sehen, welche Auswirkungen diese Veränderungen haben. Aus diesem Grund wurde bereits Anfang des Jahres die Verhaltensweise mit den Gemeinden besprochen.

Herr Wiese erkundigt sich nach der Abschiebung einer Familie aus Seehausen. Er sei von der Verhaltensweise erschrocken gewesen. Rechtlich mag ja alles richtig sein, jedoch sei die Art und Weise der Abschiebung nicht schön gewesen. Abends um 22.30 Uhr sei die Wohnungstür aufgeschlossen worden, um die Familie herauszuholen. Die Familie hat Kinder im Alter von 2 Jahren sowie 8 Monaten. Innerhalb von einer halben Stunde musste die Familie ihre Sachen packen. Durch persönliche Erfahrung wisse er, dass die Familie sehr engagiert ist und sich bestens versucht, zu integrieren. Er habe für diese Verhaltensweisen keinerlei Verständnis. In Seehausen herrsche deswegen ein fürchterlicher Unmut. Seine Frage ist nun, wer diese Abschiebung angeordnet hat?

Herr Stoll erklärt in Kurzfassung, wie ein Bleiberecht durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge festgestellt wird. Hiermit hat der Landkreis nichts zu tun. In solchen Fällen, wie hier vorliegend, ist es so, dass es ein sogen. Dublin-Verfahren gibt. D. h., wer in einem europäischen Mitgliedsstaat einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis gestellt hat, ohne dass er bearbeitet oder entschieden wurde, muss in den Staat der ersten Einreise zurückgeschickt werden. Von der zentralen Rückführungsstelle des Landes Sachsen-Anhalt werden die Termine für die Flüge vorgegeben. Es wird durch das Land versucht, dass die Flugzeuge im Ankunftsland am Tage ankommen, wo normales Verwaltungshandeln noch möglich ist. Im Übrigen war die Familie über die Ablehnung des Asylantrages in Deutschland informiert. Es ist nicht so, dass die Familie nicht darüber Bescheid wusste, dass sie ausreisepflichtig ist. Eine freiwillige Ausreise wird im Normalfall in Gesprächen vorher angeboten, auch mit gewisser Unterstützung.

Herr Wiese lenkt ein, dass die Widerspruchsfrist noch nicht am Ende war. Er versteht diese Handlungsweise nicht. Er läutert die Umstände der Flucht der Familie. In Seehausen herrsche zu diesem Thema berechtigter Unmut.

Frau Dr. Paschke kann dem nur zustimmen. Sie bemerkt, dass es bereits vor Jahren im Kreistag einen Beschluss gab. Da ging es um eine Familie in Stendal. Erst als sich die Frau die Pulsader aufgeschnitten hatte und nach Uchtsprünge gekommen ist, ist die Entscheidung abgeändert worden. Die Handlungsweise, dass nachts abgeschoben wird, ist gang und gäbe. Damals hatte der Kreistag schon gesagt, dass diese Verfahrensweise zu diskutieren sei.

Sie möchte jetzt fragen, ob beim nächsten Kreistag am 05.04. die Dienstaufsichtsbeschwerden des Rechtsanwaltes Dr. Moeskes besprochen werden sollen? Wenn nicht, wie soll es damit weiter gehen? Diese Dienstaufsichtsbeschwerden sind seit dem 21.12. bekannt.

Herr Stoll nimmt es noch wörtlich, als beim Treffen der Fraktionsvorsitzenden mit dem Kreistagsvorsitzenden im Sommer letzten Jahres gesagt worden ist, das Thema erst dann behandelt zu wissen, wenn die Staatsanwaltschaft darüber befunden hat, ob es einen Anfangsverdacht für eine Untersuchung gibt. Herr Stoll steht mit der Staatsanwältin in Kontakt. Die Staatsanwaltschaft ist mit der Bearbeitung des Themas noch nicht fertig. Solange es von dort keine Entscheidung gibt, würde er es auch nicht mit auf die Tagesordnung des Kreistages nehmen wollen. Wenn es anders sein soll, möchte er darum bitten, ihm das zu sagen. Der überwiegende Teil der Fraktionsvorsitzenden hatte seinerzeit gesagt, man wolle abwarten, was die Staatsanwaltschaft daraus macht. Und das wollte er jetzt abwarten. So hatte er es als Auftrag verstanden.

Frau Dr. Paschke geht darauf ein, dass sie nach dem letzten Kreistag am 1. März namens der Fraktion nach den 4 Fragen des Verwaltungsgerichts gefragt hatte. Dabei ging es um Anschlussgrade und Dinge, die bis zum 31.01. beim Verwaltungsgericht beantwortet sein mussten. Sie möchte wissen, was der Landkreis geantwortet hat. Sie hat daraufhin eine E-Mail von Frau Vogel bekommen, in der es hieß, dass ihre Anfrage in Bearbeitung sei. Das war der letzte Stand der Dinge. Und sie möchte nun wissen, wann sie Antworten bekommt und ob sie überhaupt Antworten bekommen darf?

Der Landrat antwortet, dass auf jeden Fall immer geprüft werden muss, ob die Antwort gegeben werden kann und wie. Wenn der Landrat es richtig in Erinnerung hat, müsste Frau Dr. Paschke morgen eine Antwort per Post erhalten. Es ging nicht darum, Zeit verstreichen zu lassen.

Frau Dr. Paschke möchte nun gerne noch wissen, warum man mit den elektronischen Geräten nur die nichtöffentlichen Teile seiner Wahlperiode und nicht alle der davor gehenden sehen darf?

Der Landrat erklärt, dass er dies prüfen werde.

Es gibt keine weiteren Anfragen und Anregungen.